

Merkblatt individuelle Finanzhilfe

Etwa 15% der Senioren müssen mit bescheidenen Finanzen auskommen. Eine unerwartete oder ausserordentliche Ausgabe sprengt das Budget. Hier kann Pro Senectute zum Glück rasch und unkompliziert helfen. Die folgenden Hinweise zeigen Ihnen, wie und nach welchen Grundsätzen.

Grundsätze

- Leistungen können ausgerichtet werden, wenn ausserordentliche oder unerwartete Ausgaben den Lebensbedarf wesentlich übersteigen
- Die Leistungen der Pro Senectute werden ergänzend ausgerichtet. Vorerst gilt es, alle gesetzlichen Ansprüche aus AHV, EL, Krankenkasse etc. auszuschöpfen.
- Die Leistungen der Pro Senectute orientieren sich an der Berechnung der Ergänzungsleistung und an einer Vermögensfreigrenze von Fr. 10'000.00 für Einzelpersonen und Fr. 20'000.00 für Ehepaare.
- Ausserordentliche Ausgaben bis Fr. 300.- sollten in der Regel aus dem Lebensbedarf, festgelegt durch die Ergänzungsleistung, gedeckt werden können.
- Die ausserordentliche Auslage muss angemessen sein, keine Finanzierung von Luxus-Ausgaben (Einfache, wirtschaftliche Lösung, die den Zweck erfüllt).
- Es empfiehlt sich zwei Kostenvoranschläge mit einer günstigen und zweckmässigen Variante zur Vorbesprechung eingereicht werden.
- Es ist wichtig, das Gesuch zu stellen, bevor die entsprechende Auslage getätigt wurde. Rückwirkend kann grundsätzlich kein Beitrag ausbezahlt werden und bereits bezahlte Rechnungen können nur bei Erstgesuchen geprüft werden.
- Eine angemessene Eigenbeteiligung wird gemeinsam ausgehandelt

Vorgehen

- Termin vereinbaren – am besten telefonisch
- Unterlagen mitbringen:
Anspruchsberechtigte von Ergänzungsleistungen (EL):
das EL-Berechnungsblatt und die entsprechende Kostenvoranschläge für die ausserordentliche Auslage.

Personen ohne Anspruch auf EL:

Belege über Ersparnisse, alle Einnahmen (AHV, Pensionskasse etc.)
Ausgaben: aktueller Mietvertrag, Police der Krankenversicherung,
Veranlagungsberechnung der Steuern,
entsprechende Kostenvoranschläge für die ausserordentliche Auslage

Art der Beiträge

Es können Beiträge gewährt werden:

- einmalige Beiträge an ausserordentliche Auslagen
- in Ausnahmefällen befristete monatliche Beiträge zur Sicherung des laufenden Lebensbedarfes

Beratung und Information

Pro Senectute berät Sie gerne in allen finanziellen Fragen. Rufen Sie einfach an und vereinbaren einen Termin. Melden Sie sich frühzeitig, also bevor Sie in eine finanzielle Notlage geraten.

Pro Senectute Regionalstelle
Davidstrasse 16
9001 St.Gallen
Tel. 071/227 60 00

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr.2013/11/cm